

Beschlussvorlage
für die 4. Sitzung des Gemeinderates am 25.11.2024

TOP 14: Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028

Beschluss Nr. BV 251124/09

öffentlich nichtöffentlich

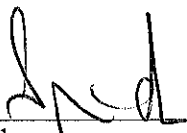
Beratungsfolge	Sitzungstermin
02. GR-Sitzung – Eckdaten	30.09.2024
03. GR-Sitzung – 1. Lesung	28.10.2024
02. VA-Sitzung – Empfehlungsbeschluss	12.11.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2024 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister				davon befangen: -	
davon anwesend:		+ Bürgermeister			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. <input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss- weichender
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag Beschluss



 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Laut §§ 74 und 75 der SächsGemO ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zu erlassen.

Die Haushaltssatzung 2025 weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag i. H. v. 552,4 TEUR und im Sonderergebnis einen Überschuss i. H. v. 91,8 TEUR aus. Hieraus entsteht ein negatives Gesamtergebnis i. H. v. 460,6 TEUR. Durch die Verrechnungsmöglichkeit gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO (Alt-Investitionen) i. H. v. 404,4 TEUR kompensiert sich das **Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt auf einen Fehlbetrag von 56,2 TEUR**. Die mittelfristige Finanzplanung bis 2028 weist nach Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO durchgängig negative Ergebnisse aus.

Der Finanzhaushalt ergibt im Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit ebenfalls einen Bedarf i. H. v. 14,5 TEUR. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 1.436,0 TEUR stehen für investive Maßnahmen i. H. v. insgesamt 2.879,0 TEUR zur Verfügung. In Summe ist im **Finanzhaushalt ein Finanzierungsmittelfehlbetrag i. H. v. 1.457,5 TEUR** auszuweisen, welcher **über die Liquiditätsreserve abgedeckt** werden kann. Diese steht auch mittelfristig in ausreichender Höhe zur Verfügung. Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten i. H. v. 88,4 TEUR werden ebenfalls durch den Bestand an liquiden Mitteln gedeckt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in der Haushaltssatzung nicht veranschlagt. Der Gesamtbetrag der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen beträgt 110 TEUR. Diese kommen voraussichtlich in 2026 zur Auszahlung.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000 TEUR festgesetzt.

Die Hebesätze wurden mit gesonderter Hebesatzsatzung festgesetzt und betragen unverändert 400 v.H. für die Grundsteuer B, 300 v.H. für die Grundsteuer A und 390 v.H. für die Gewerbesteuer.

Anlagen: Haushaltssatzung 2025 sowie mittelfristige Finanzplanung bis 2028

Finanzielle Auswirkungen:

keine

ja

Produktkonto

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen